

Hersteller: **Heinrich Eibach GmbH**
Am Lennedamm 1
57413 Finnetrop

Gutachten Nr.
18 10 08 0316/6
6. Neufassung
Blatt: 1 von 4

TEILEGUTACHTEN

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil /

den Änderungsumfang

: **Fahrwerksänderung (Tieferlegung)**

vom Typ

: **11-35-004-01 VA bzw. 11-35-004-02 VA und
11-35-004-01 HA bzw. 11-35-004-03 HA**

Fertigungsstätte

: **Heinrich Eibach GmbH, D-57413 Finnetrop**

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter 3. und 4. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Ford-Werke AG, D-50725 Köln

Fahrzeugtyp / u. -ausführung : **B4Y** / alle

Handelsbezeichnung : FORD Mondeo Stufenheck

ABE-Nr. / EG-BE-Nr. : - /

(einschl. Nachträgen) : **e1*xx/xx*0154*__¹⁾**

Fahrzeugtyp / u. -ausführung : **B5Y** / alle

Handelsbezeichnung : FORD Mondeo Schrägheck

ABE-Nr. / EG-BE-Nr. : - /

(einschl. Nachträgen) : **e1*xx/xx*0155*__¹⁾**

Fahrzeugtyp / u. -ausführung : **BWY** / alle

Handelsbezeichnung : FORD Mondeo Turnier

ABE-Nr. / EG-BE-Nr. : - /

(einschl. Nachträgen) : **e1*xx/xx*0156*__¹⁾**

Hersteller: **Heinrich Eibach GmbH**
Am Lennedamm 1
57413 Finnetrop

Gutachten Nr.
18 10 08 0316/6
6. Neufassung
Blatt: 2 von 4

1. Verwendungsbereich

Weitere erforderliche Angaben
oder Einschränkungen zum
Verwendungsbereich :

zul. Achslast vorn max.: 1065 kg (siehe 2.)
bzw. von 1066 kg bis 1200 kg (siehe 2.)
zul. Achslast hinten: 1015 kg (siehe 2.)
bzw. 1140 kg (siehe 2.)

1) xx/xx dokumentiert den aktuellen Stand der Richtlinie 70/156/EWG (Gesamtbetriebserlaubnis) und __ den jeweiligen Nachtrag zur Betriebserlaubnis. Die Zuordnung des Fahrzeugtyps zur Genehmigung ist für die Belange des vorliegenden Gutachtens ausreichend.

2. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

Typ : **11-35-004-01 VA bzw. 11-35-004-02 VA und
11-35-004-01 HA bzw. 11-35-004-03 HA**

Ausführung : eine

Handelsbezeichnung : 11-35-004-01 VA bzw. 11-35-004-02 VA und
11-35-004-01 HA bzw. 11-35-004-03 HA

Art : zylindrische Schraubenfedern, oben bzw. un-
ten eingezogen, für die Vorderachse und zy-
lindrische Schraubenfedern für die Hinterach-
se

	Vorderachse:		Hinterachse:	
Anzahl Windungen	: 6.25	6.25	6.5	10
Draht-Ø [mm]	: 13.5	13.5	12.5	11.75
Ungespannte Länge [mm]	: 296	313	300	355
Zulässige Achslast [kg]	: 1065	1066 - 1200	1015	1140

Kennzeichnung : **Eibach (Logo)**

	: 11-35-004- 01 VA	11-35-004- 02 VA	11-35-004- 01 HA	11-35-004- 03 HA
--	-----------------------	---------------------	---------------------	---------------------

Art : Aufdruck

Ort : auf 2. bzw. 3. Windung (in Einbaulage lesbar)

Oberflächenschutz : EPS-Beschichtung **diamantschwarz**, teilweise mit
Schlauch ummantelt

3. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Der Anbau von nicht serienmäßigen Rädern oder Reifen in Verbindung mit der be-
schriebenen Fahrwerksumrüstung ist möglich, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt
sind:

- Die Zulässigkeit der jeweiligen Rad-/Reifenkombination ist gesondert nachzuweisen.
- Die Rad-/Reifenkombination muß auch mit dem Serienfahrwerk zulässig sein.
- Die übrigen Auflagen gemäß Rad-ABE/-Prüfbericht/-Teilegutachten müssen eingehalten werden.

Hersteller: **Heinrich Eibach GmbH**
Am Lennedamm 1
57413 Finnetrop

Gutachten Nr.
18 10 08 0316/6
6. Neufassung
Blatt: 3 von 4

4. Hinweise und Auflagen

Die Anbauanleitung des Antragstellers ist zu beachten. Sie ist Bestandteil des vorliegenden Gutachtens.

- Die Umrüstung ist an Vorder-und Hinterachse durchzuführen.
- Die ausreichende Vorspannung der Federn ist bei entlasteten Rädern in jedem Fall zu prüfen.
- Bei Fahrzeugen mit lastabhängigem Bremskraftregler ist dessen Funktion nach erfolgter Tieferlegung durch eine autorisierte Ford-Vertragswerkstatt oder einen anerkannten Bremsendienst zu überprüfen und erforderlichenfalls neu einzustellen; die entsprechende Prüfbescheinigung ist bei der Fahrzeugbegutachtung mit vorzulegen.
- Nach erfolgter Umrüstung sind die Fahrzeuge zu vermessen. Das Meßblatt einer Fachwerkstatt ist bei der Begutachtung vorzulegen.
- Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.

Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Die technischen Daten ändern sich wie folgt:

Ziff. 13 Höhe:	Am geprüften Fahrzeug ergab sich ein um ca. 35 mm geringerer Höhenstand. Aufgrund der fahrzeugspezifischen Toleranzen (Leergewicht, Reifenausrüstung etc.) ist die tatsächliche Höhe im Einzelfall neu zu bestimmen.
Ziff.33: Bemerkungen	ZIFF.13HOEHE:FAHRWERKSFEDERN EIBACH 11-35-004-01 VA (bzw. -02 VA) / 11-35-004-01 HA (bzw. -03 HA); SCHWARZ*

5. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

VdTÜV Merkblatt 751 " Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit". Die Prüfungen wurden durch die TÜV Automotive GmbH am 10.11.2000, 16.01.2001 bzw. 21.03.2001 durchgeführt.

6. Anlagen

Anbauanleitung (vom Hersteller beigelegt).

Hersteller: **Heinrich Eibach GmbH**
Am Lennedamm 1
57413 Finnetrop

Gutachten Nr.
18 10 08 0316/6
6. Neufassung
Blatt: 4 von 4

7. **Schlußbescheinigung**

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Inhaber des Teilegutachtens hat den Nachweis (Reg. - Nr. 041014361) erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 – 4 zuzüglich der unter 6. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Gutachtenkopien sind nur gültig mit Originalstempel- und Unterschrift des Herstellers auf jedem Blatt!

Böblingen, den 24.10.2003



Dipl.- Ing.(FH) Lutterbeck

Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr